

Die Konditionen des Wärmesondervertrages gelten für Kundenanlagen am Niederspannungsnetz bei Strombezug nach Standardlastprofil und einem Jahresverbrauch bis 100.000 kWh je Anlage und Messstelle. Ausgenommen von der Belieferung sind Kunden mit Lastgangmessung wie z. B. der Strombezug für Einspeiseanlagen.

1. Wärmespeicher

Als elektrische Wärmespeicheranlagen im Sinne des Vertrages gelten

- Raumheizungsanlagen (Einzelspeicher-, Zentralspeicher- und Fußbodenspeicherheizungen)
- Brauchwarmwasserspeicher
- Schwimmbasswassertemperieranlagen

Für das Netzgebiet der LVN gilt Folgendes:*

Die Nachtaufladung erfolgt bis zu 8 Stunden in der Nacht zwischen ca. 20.00 Uhr und ca. 7.00 Uhr. Soweit erforderlich und vereinbart, ist eine zusätzliche Aufladung am Tage von bis zu 2 Stunden in der Zeit zwischen ca. 13.00 Uhr und ca. 17.00 Uhr möglich. Belastungsabhängig kann LEW diese Zeiten auch verschieben. Für Fußbodenspeicherheizungen kann eine Nachladezeit von bis zu vier Stunden einge-

räumt werden. Der Strombezug von Fensterabschirmheizungen als Zusatz zur elektrischen Wärmespeicheranlage erfolgt ohne zeitliche Einschränkung und wird getrennt von der übrigen Anlage gemessen.

Raumheizungsanlagen mit einer Heizleistung über 10 kW sind über eine Aufladesteuerung zu betreiben. Die Art der eingebauten und verwendeten Aufladeregulierung muss von LEW zugelassen sein.

Aufladesteuerungen, Umwälzpumpen sowie die Ventilatoren der Speicherheizgeräte werden unabhängig von der Wärmespeicheranlage eingeschaltet und sind deshalb an den Zähler für die übrige Anlage anzuschließen.

Bei elektrischer Warmwasserbereitung mit Durchlauferhitzer ist eine Verriegelung zwischen Durchlauferhitzer und Wärmespeicheranlage mit Vorrangschaltung für den Durchlauferhitzer durchzuführen.

2. Wärmepumpe**

Als elektrische Wärmepumpenanlagen im Sinne des Vertrages gelten

- Raumheizungsanlagen
- Brauchwarmwasserspeicher
- Schwimmbasswassertemperieranlagen
- Prozesswärme

Für das Netzgebiet der LVN gilt Folgendes:*

Die Nachtaufladung erfolgt bis zu 8 Stunden in der Nacht zwischen ca. 20.00 Uhr und ca. 7.00 Uhr. Die Tagnachladung kann bis zu 16 Stunden am Tage genutzt werden. Die tägliche Sperrzeit beträgt max. 6 Stunden. Die einzelne Sperrzeit

beträgt höchstens 2 Stunden. Die anschließende Freigabezeit ist mindestens so lange wie die vorhergehende Sperrzeit.

Hilfsantriebe dürfen über den Wärmepumpenzähler betrieben werden, sofern sie die Sperrzeiten der Wärmepumpe einhalten können. Das gilt auch für den elektrischen Heizstab, wenn der elektrische Anschlusswert der Wärmepumpe größer als 15 % des Anschlusswertes des Heizstabes ist. Andernfalls müssen diese Teile an den Zähler für die übrige Anlage angeschlossen werden.

Ölwannenheizungen sowie Hilfsaggregate, Regeleinrichtungen und Umwälzpumpen der Wärmepumpe dürfen entsprechend den technischen Anschlussbedingungen des örtlichen Netzbetreibers über eine ungesperrte Sicherung am Zähler für die Wärmepumpenanlage mit angeschlossen werden.

3. Wärmeerzeuger in Niedrigenergiegebäuden**

Als elektrische Wärmeerzeuger in Niedrigenergiegebäuden im Sinne des Vertrages gelten fest angeschlossene

- Wohnungslüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung mit oder ohne Wärmepumpe und Zusatzheizung zur Deckung des Restwärmebedarfs
- Natursteinheizungen
- Direktheizungen
- Infrarotheizungen
- Brauchwarmwasserspeicher

Für das Netzgebiet der LVN gilt Folgendes:*

Die Nachtaufladung erfolgt bis zu 8 Stunden in der Nacht zwischen ca. 20.00 Uhr und ca. 7.00 Uhr. Die Tagnachladung kann bis zu 16 Stunden am Tage genutzt werden. Die tägliche Sperrzeit beträgt höchstens 6 Stunden. Die einzelne Sperrzeit beträgt höchstens 2 Stunden. Die anschließende Freigabezeit ist mindestens so lange wie die vorhergehende Sperrzeit.

Hilfs- und Regeleinrichtungen sowie Lüfter, Ventilatoren, Umwälzpumpen und Kleinwärmepumpen der Heizungs- und Lüftungsanlage dürfen entsprechend den technischen Anschlussbedingungen der LEW über eine ungesperrte Sicherung am Zähler für die Heizungs- und/oder Lüftungsanlage mit angeschlossen werden.

4. Nutzung als Autoladestrom

Sofern Sie Strom für eine unter Ziffer 1 bis 3 genannte Anlage beziehen, können Sie unter diesem Vertrag zusätzlich auch Autoladestrom beziehen, wenn die Ladestation an den gleichen Zählerpunkt der Anlage i.S.d. Ziff. 1 bis 3 angeschlossen ist. Der Bezug ist nur über eine private Ladestation und nur für den privaten Eigengebrauch zulässig; eine gewerbliche Nutzung des Autoladestroms, insbesondere für öffentlich zugängliche Ladestationen ist unzulässig. Hinsichtlich der technischen Anforderungen sind die jeweiligen technischen Anschlussbedingungen Ihres jeweiligen Verteilnetzbetreibers zu beachten; dies lässt Zahlungspflichten aus diesem Vertrag unberührt.

Die Nutzung ist jeweils im Rahmen der unter Ziff. 1 bis 3 vorgesehenen Bedingungen möglich, insb. hinsichtlich der Zeitangaben und der Nutzung von Hoch- und Niedertarifen. Für Bereiche außerhalb des Netzgebietes der LVN kann abweichendes gelten; sprechen Sie insoweit mit Ihrem jeweiligen Netzbetreiber.

* Bitte informieren Sie sich bei Ihrem örtlichen Netzbetreiber über die für Sie geltenden Schwachlast-/Niedertarifezeiten, Sperr-/Freigabezeiten sowie die notwendigen technischen Voraussetzungen. Für die Festlegung bzw. Änderung ist ausschließlich Ihr örtlicher Netzbetreiber verantwortlich.

** Voraussetzung für die Belieferung ist ein Zweitarifzähler.

Auftrag LEW Wärmestrom Garant Natur

an Lechwerke AG, Schaezlerstraße 3, 86150 Augsburg, nachfolgend „LEW“: Vorsitzender des Aufsichtsrats: Bernd Böddeling, Vorstand: Dr. Dietrich Gemmel, Dr. Markus Lütpher, Sitz der Gesellschaft: Augsburg, Registergericht: Amtsgericht Augsburg, Handelsregister: HRB 6164, USt-IdNr. DE127470129, T 0800-539 539 1, F 0800-539 539 6, service@lew.de | kostenfreie Service-Hotline
Original – bitte unterschrieben zurück an LEW Kundenservice, 86136 Augsburg



1. Kunde/Kundin (im Weiteren „Kunde“)

<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Vorname	Nachname	Geburtsdatum
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Ort	Vertragskontonummer	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
E-Mail*	Telefon*	Mobiltelefon*	

LEW nutzt die E-Mail-Adresse zur vertragsbezogenen Kommunikation. LEW nutzt die E-Mail-Adresse auch, um Ihnen Informationen über eigene, ähnliche Angebote und Produkte zukommen zu lassen. Sie sind berechtigt, diese werbliche Nutzung jederzeit zu untersagen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen (z. B. per Brief, Telefon, Fax, E-Mail, siehe Kontaktmöglichkeiten in den AGB Strom).
*Diese Angaben sind freiwillig.

2. Angaben für die Stromlieferung

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Ort	Zählernummer
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Bei Umzug bitte Einzugsdatum angeben.
Marktlaktions-Nummer (MaLo-ID)	Messlokations-Nummer (MeLo-ID)	

3. Produkt, Laufzeit und Preise – Privatkundenbedarf

Unser Produkt LEW Wärmestrom Garant Natur ist zu 100 % Ökostrom. Die Belieferung von LEW Wärmestrom Garant Natur erfolgt erstmals in 2021 und wirkt sich deshalb erst im Strommix des Lieferjahres 2021 aus. Bitte beachten Sie deshalb den Kundenstrommix eines vergleichbaren Ökostromproduktes.

3.1 Der Vertrag LEW Wärmestrom Garant Natur ist 100 % Ökostrom und gilt bei einem Jahresverbrauch bis 100.000 kWh. Die Belieferung erfolgt außerhalb der Grundversorgung. Voraussetzung für die Belieferung ist eine Messeinrichtung bestehend aus einem separaten Zähler für Wärmestrom. Der Vertrag LEW Wärmestrom Garant Natur hat eine besondere „LEW-Preisgarantie“: Ausgenommen von dieser „LEW-Preisgarantie“ sind die „staatlichen Komponenten“ i.S.d. Ziff. 3.2. Für die von der LEW-Preisgarantie ausgenommenen „staatlichen Komponenten“ i.S.d. Ziff. 3.2 erfolgt die Preisanpassung auch während der Preisgarantiefrist gemäß Ziff. 3 der „Allgemeinen Lieferbedingungen Strom Sondervertrag LEW“ (im Folgenden „AGB Strom“). Alle anderen Preisbestandteile werden durch die LEW-Preisgarantie fixiert; diese können erstmals nach Ablauf der Preisgarantiefrist angepasst werden. Die LEW-Preisgarantie läuft bis zum 31.12.2023.

3.2 „Staatliche Komponenten“ i.S.d. Ziff. 3.1 sind die Umlagen nach EEG, KWKG, § 17 f EnWG-Offshore, § 18 AbLaV und § 19 StromNEV (vgl. Ziff. 3.1 der AGB Strom) sowie die Strom- und Umsatzsteuer. Diese „staatlichen Komponenten“ betragen aktuell ca. 54 % des Verbrauchspreises sowie ca. 16 % des Grundpreises. Als „staatliche Komponenten“ i.S.v. Ziff. 3.1 gelten auch künftig neue Steuern, Abgaben oder sonstige staatlich veranlasste, die Gewinnung, Erzeugung, Beschaffung, Speicherung, Messstellenbetrieb, Netznutzung (Übertragung und Verteilung) oder den Verbrauch von elektrischer Energie betreffende Belastungen oder Entlastungen während der Preisgarantie.

3.3 Nach Ablauf der Preisgarantiefrist erfolgen Preisänderungen gemäß Ziff. 3 der AGB Strom. Bei der erstmaligen Überprüfung der Preise nach Ziff. 3 der AGB Strom werden die Kosten zu Beginn der Preisgarantiefrist mit den Kosten zum Zeitpunkt der Preisänderung (nach Ablauf der Preisgarantiefrist) verglichen. Bzgl. der „staatlichen Komponenten“ i.S.v. Ziff. 3.1 und 3.2 wird ebenfalls ein Vergleich mit deren Höhe zu Beginn der Preisgarantiefrist vorgenommen. Erfolgten bzgl. der „staatlichen Komponenten“ bereits während der Preisgarantiefrist Preisänderungen nach Ziff. 3.1 und 3.2, werden diese selbstverständlich bei dem Vergleich in vollem Umfang berücksichtigt.

3.4 Preise: Stand 19.08.2021 **Endpreis inkl. 19 % USt.**

Verbrauchspreis pro kWh	<input type="text"/>	Cent
Niedertarifzeit (Nachtaufladung)	<input type="text"/>	Cent
Verbrauchspreis pro kWh	<input type="text"/>	Cent
Hochtarifzeit (Tagnachladung)	<input type="text"/>	Cent

nur von Vertrieb/Kundenservice auszufüllen

Grundpreis pro Jahr	
für konventionelle/moderne Messeinrichtungen	72,00 Euro
für intelligente Messsysteme	142,80 Euro

Die Endpreise sind kaufmännisch gerundete Bruttowerte inkl. 19 % USt.

Wenn Ihr Messstellenbetreiber direkt mit Ihnen die Kosten für Messstellenbetrieb und Messung abrechnet, erhalten Sie für die in Ihren Grundpreis einkalkulierten Kosten für Messstellenbetrieb und Messung eine Gutschrift. Maßgeblich für den Einbaupunkt ist der von Ihrem Messstellenbetreiber gemeldete Zeitpunkt.

3.5 Der Vertrag hat eine Erstvertragslaufzeit von 12 Monaten ab Lieferbeginn und verlängert sich danach auf unbestimmte Zeit, sofern er nicht gemäß Ziff. 16.1b) und 16.4 der AGB Strom zum Ablauf der Erstvertragslaufzeit gekündigt wird. Der Vertrag kann nach Ablauf der Erstvertragslaufzeit jederzeit mit einer Frist von einem Monat gemäß Ziff. 16.4 der AGB Strom gekündigt werden.

4. Zähler und Heizungsart

<input checked="" type="checkbox"/> Ich verfüge über einen separaten Zähler für Wärmestrom Mein Wärmeverbrauch wird über folgende Zählerart gemessen:	Der Vertrag soll abgeschlossen werden für:
<input type="checkbox"/> Eintarifzähler <input type="checkbox"/> Zweitartifizähler	<input type="checkbox"/> Wärmespeicherheizung <input type="checkbox"/> Wohnungslüftungsanlage* <input type="checkbox"/> Brauchwarmwasserspeicher
	<input type="checkbox"/> Wärmepumpe* <input type="checkbox"/> Direktheizung / Infrarotheizung* <input type="checkbox"/> Natursteinheizung*

*Voraussetzung für die Belieferung ist ein Zweitartifizähler.

5. Bisheriger Stromliefervertrag

Bitte ausfüllen, falls Sie kein Stromkunde von LEW sind. In der Regel übernimmt LEW die Kündigung. Kündigungsdatum bitte nur ausfüllen, wenn Sie bereits gekündigt haben.

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Bisheriger Stromlieferant	Bisherige Kundennummer	Kündigungsdatum (falls vorhanden)	Vorjahresverbrauch (kWh) zur Haupttarifzeit (HT)	Vorjahresverbrauch (kWh) zur Niedertarifzeit (NT)

6. Aktuelle Angebote

Damit wir Sie persönlich und individuell beraten können, möchten wir Sie gerne über aktuelle und künftige Angebote und Produkte der Lechwerke AG aus den Bereichen Energiebelieferung, Energieerzeugung, Energieeffizienz, Elektromobilität, sonstiger energienaher Leistungen oder Services sowie Telefon und Internet informieren und Sie zu Marktforschungszwecken, d. h. Befragungen zur Servicequalität, zu Produkten aus den o. g. Bereichen sowie zu neuen Produktideen der Lechwerke AG, kontaktieren.

<input type="checkbox"/> Ja, ich willige ein, telefonisch über meine genannte Telefon- oder Mobilrufnummer zu den vorstehend genannten Zwecken von Lechwerke AG kontaktiert zu werden.	<input type="checkbox"/> Ja, ich willige ein, per E-Mail über meine genannte E-Mail-Adresse zu den vorstehend genannten Zwecken von Lechwerke AG kontaktiert zu werden.
--	---

Ihr **Widerrufsrecht**: Sie können Ihre Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen gegenüber der Lechwerke AG mit Wirkung für die Zukunft widerrufen: Lechwerke AG, Schaezlerstr. 3, 86150 Augsburg oder service@lew.de

7. Widerrufsbelehrung und Muster-Widerrufsformular

Sie haben das Recht, diesen Vertrag zu widerrufen. Einzelheiten zu Ihrem Widerrufsrecht und den Folgen eines Widerrufs sowie ein Muster-Widerrufsformular sind dem Vertrag als Anlage beigelegt.

8. Auftragserteilung und Vollmachten

Ich beauftrage LEW mit der Lieferung des gesamten Bedarfes an elektrischer Energie in Niederspannung ohne Leistungsmessung für den Eigenverbrauch (in den AGB Strom „Energielieferung“ genannt) für meinen oben genannten Zähler. Grundlage dafür sind neben diesem Auftrag die AGB Strom sowie die Datenschutz-Information.

Ich bevollmächtige LEW für meinen oben genannten Zähler zur Kündigung meines bestehenden Stromliefervertrages. LEW ist auch berechtigt, Untervollmachten zu erteilen.

Besteht der Stromliefervertrag mit LEW, wird dieser mit Abschluss des Sondervertrages einvernehmlich zum Lieferbeginn aufgehoben.

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Datum	Unterschrift der Kundin/des Kunden

9. Lieferbeginn

Die Lieferung erfolgt zum nächstmöglichen Termin. Den verbindlichen Lieferbeginn (vgl. Ziff. 1 der AGB Strom) teilt Ihnen LEW in Textform mit.

10. Zahlungsweise

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige die Lechwerke AG Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Lechwerke AG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt. Für den Fall, dass Kunde und Zahler nicht identisch sind, gilt: Der unter der Lieferanschrift genannte Kunde, für den der Kontoinhaber Zahlungen leistet, ist zur Entgegennahme von Ankündigungen für die SEPA-Lastschrifteinzüge (z. B. Fälligkeitstermine und Beträge) bevollmächtigt. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN Kreditinstitut Gläubiger-Identifikationsnr.: **DE33ZZZ0000010627**
Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

Abweichender Kontoinhaber:

Vorname Name Unterschrift

Bar- und Banküberweisung

Unser Tipp: Nutzen Sie bequem die Zahlung per Lastschrift und sparen Sie sich den Überweisungsaufwand.

Auftrag LEW Wärmestrom Garant Natur

an Lechwerke AG, Schaezlerstraße 3, 86150 Augsburg, nachfolgend „LEW“. Vorsitzender des Aufsichtsrats: Bernd Böddeling, Vorstand: Dr. Dietrich Gemmel, Dr. Markus Lütpher, Sitz der Gesellschaft: Augsburg, Registergericht: Amtsgericht Augsburg, Handelsregister: HRB 6164, USt-IdNr. DE127470129, T 0800-539 539 1, F 0800-539 539 6, service@lew.de I kostenfreie Service-Hotline
Kopie – für Ihre Unterlagen



1. Kunde/Kundin (im Weiteren „Kunde“)

<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Vorname	Nachname	Geburtsdatum
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Ort	Vertragskontonummer	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
E-Mail*	Telefon*	Mobiltelefon*	

LEW nutzt die E-Mail-Adresse zur vertragsbezogenen Kommunikation. LEW nutzt die E-Mail-Adresse auch, um Ihnen Informationen über eigene, ähnliche Angebote und Produkte zukommen zu lassen. Sie sind berechtigt, diese werbliche Nutzung jederzeit zu untersagen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen (z. B. per Brief, Telefon, Fax, E-Mail, siehe Kontaktmöglichkeiten in den AGB Strom).
*Diese Angaben sind freiwillig.

2. Angaben für die Stromlieferung

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Ort	Zählernummer
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Bei Umzug bitte Einzugsdatum angeben. <input type="text"/>
Marktllokations-Nummer (MaLo-ID)	Messlokations-Nummer (MeLo-ID)	

3. Produkt, Laufzeit und Preise – Privatkundenbedarf

Unser Produkt LEW Wärmestrom Garant Natur ist zu 100 % Ökostrom. Die Belieferung von LEW Wärmestrom Garant Natur erfolgt erstmals in 2021 und wirkt sich deshalb erst im Strommix des Lieferjahres 2021 aus. Bitte beachten Sie deshalb den Kundenstrommix eines vergleichbaren Ökostromproduktes.

3.1 Der Vertrag LEW Wärmestrom Garant Natur ist 100 % Ökostrom und gilt bei einem Jahresverbrauch bis 100.000 kWh. Die Belieferung erfolgt außerhalb der Grundversorgung. Voraussetzung für die Belieferung ist eine Messeinrichtung bestehend aus einem separaten Zähler für Wärmestrom. Der Vertrag LEW Wärmestrom Garant Natur hat eine besondere „LEW-Preisgarantie“: **Ausgenommen von dieser „LEW-Preisgarantie“ sind die „staatlichen Komponenten“ i.S.d. Ziff. 3.2. Für die von der LEW-Preisgarantie ausgenommenen „staatlichen Komponenten“ i.S.d. Ziff. 3.2 erfolgt die Preisanpassung auch während der Preisgarantiefrist gemäß Ziff. 3 der „Allgemeinen Lieferbedingungen Strom Sondervertrag LEW“ (im Folgenden „AGB Strom“).** Alle anderen Preisbestandteile werden durch die LEW-Preisgarantie fixiert; diese können erstmals nach Ablauf der Preisgarantiefrist angepasst werden. Die LEW-Preisgarantie läuft bis zum **31.12.2023**.

3.2 „Staatliche Komponenten“ i.S.d. Ziff. 3.1 sind die Umlagen nach EEG, KWKG, § 17 f EnWG-Offshore, § 18 AbLaV und § 19 StromNEV (vgl. Ziff. 3.1 der AGB Strom) sowie die Strom- und Umsatzsteuer. Diese „staatlichen Komponenten“ betragen aktuell ca. 54 % des Verbrauchspreises sowie ca. 16 % des Grundpreises. Als „staatliche Komponenten“ i.S.v. Ziff. 3.1 gelten auch künftig neue Steuern, Abgaben oder sonstige staatlich veranlasste, die Gewinnung, Erzeugung, Beschaffung, Speicherung, Messstellenbetrieb, Netznutzung (Übertragung und Verteilung) oder den Verbrauch von elektrischer Energie betreffende Belastungen oder Entlastungen während der Preisgarantie.

3.3 **Nach Ablauf der Preisgarantiefrist erfolgen Preisänderungen gemäß Ziff. 3 der AGB Strom.** Bei der erstmaligen Überprüfung der Preise nach Ziff. 3 der AGB Strom werden die Kosten zu Beginn der Preisgarantiefrist mit den Kosten zum Zeitpunkt der Preisänderung (nach Ablauf der Preisgarantiefrist) verglichen. Bzgl. der „staatlichen Komponenten“ i.S.v. Ziff. 3.1 und 3.2 wird ebenfalls ein Vergleich mit deren Höhe zu Beginn der Preisgarantiefrist vorgenommen. Erfolgten bzgl. der „staatlichen Komponenten“ bereits während der Preisgarantiefrist Preisänderungen nach Ziff. 3.1 und 3.2, werden diese selbstverständlich bei dem Vergleich in vollem Umfang berücksichtigt.

3.4 Preise: Stand 19.08.2021 **Endpreis inkl. 19 % USt.**

Verbrauchspreis pro kWh	<input type="text"/>	Cent
Niedertarifzeit (Nachtaufladung)	<input type="text"/>	Cent
Verbrauchspreis pro kWh	<input type="text"/>	Cent
Hochtarifzeit (Tagnachladung)	<input type="text"/>	Cent

nur von Vertrieb/Kundenservice auszufüllen

Grundpreis pro Jahr	
für konventionelle/moderne Messeinrichtungen	72,00 Euro
für intelligente Messsysteme	142,80 Euro

Die Endpreise sind kaufmännisch gerundete Bruttowerte inkl. 19 % USt.

Wenn Ihr Messstellenbetreiber direkt mit Ihnen die Kosten für Messstellenbetrieb und Messung abrechnet, erhalten Sie für die in Ihren Grundpreis einkalkulierten Kosten für Messstellenbetrieb und Messung eine Gutschrift. Maßgeblich für den Einbaupunkt ist der von Ihrem Messstellenbetreiber gemeldete Zeitpunkt.

3.5 Der Vertrag hat eine Erstvertragslaufzeit von 12 Monaten ab Lieferbeginn und verlängert sich danach auf unbestimmte Zeit, sofern er nicht gemäß Ziff. 16.1b) und 16.4 der AGB Strom zum Ablauf der Erstvertragslaufzeit gekündigt wird. Der Vertrag kann nach Ablauf der Erstvertragslaufzeit jederzeit mit einer Frist von einem Monat gemäß Ziff. 16.4 der AGB Strom gekündigt werden.

4. Zähler und Heizungsart

<input checked="" type="checkbox"/> Ich verfüge über einen separaten Zähler für Wärmestrom Mein Wärmeverbrauch wird über folgende Zählerart gemessen:	Der Vertrag soll abgeschlossen werden für:
<input type="checkbox"/> Eintarifzähler <input type="checkbox"/> Zweitartifizähler	<input type="checkbox"/> Wärmespeicherheizung <input type="checkbox"/> Wohnungslüftungsanlage* <input type="checkbox"/> Brauchwarmwasserspeicher
	<input type="checkbox"/> Wärmepumpe* <input type="checkbox"/> Direktheizung / Infrarotheizung* <input type="checkbox"/> Natursteinheizung*

*Voraussetzung für die Belieferung ist ein Zweitartifizähler.

5. Bisheriger Stromliefervertrag

Bitte ausfüllen, falls Sie kein Stromkunde von LEW sind. In der Regel übernimmt LEW die Kündigung. Kündigungsdatum bitte nur ausfüllen, wenn Sie bereits gekündigt haben.

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Bisheriger Stromlieferant	Bisherige Kundennummer	Kündigungsdatum (falls vorhanden)	Vorjahresverbrauch (kWh) zur Haupttarifzeit (HT)	Vorjahresverbrauch (kWh) zur Niedertarifzeit (NT)

6. Aktuelle Angebote

Damit wir Sie persönlich und individuell beraten können, möchten wir Sie gerne über aktuelle und künftige Angebote und Produkte der Lechwerke AG aus den Bereichen Energiebelieferung, Energieerzeugung, Energieeffizienz, Elektromobilität, sonstiger energienaher Leistungen oder Services sowie Telefon und Internet informieren und Sie zu Marktforschungszwecken, d. h. Befragungen zur Servicequalität, zu Produkten aus den o. g. Bereichen sowie zu neuen Produktideen der Lechwerke AG, kontaktieren.

<input type="checkbox"/> Ja, ich willige ein, telefonisch über meine genannte Telefon- oder Mobilrufnummer zu den vorstehend genannten Zwecken von Lechwerke AG kontaktiert zu werden.	<input type="checkbox"/> Ja, ich willige ein, per E-Mail über meine genannte E-Mail-Adresse zu den vorstehend genannten Zwecken von Lechwerke AG kontaktiert zu werden.
--	---

Ihr **Widerrufsrecht**: Sie können Ihre Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen gegenüber der Lechwerke AG mit Wirkung für die Zukunft widerrufen: Lechwerke AG, Schaezlerstr. 3, 86150 Augsburg oder service@lew.de

7. Widerrufsbelehrung und Muster-Widerrufsformular

Sie haben das Recht, diesen Vertrag zu widerrufen. Einzelheiten zu Ihrem Widerrufsrecht und den Folgen eines Widerrufs sowie ein Muster-Widerrufsformular sind dem Vertrag als Anlage beigefügt.

8. Auftragserteilung und Vollmachten

Ich beauftrage LEW mit der Lieferung des gesamten Bedarfes an elektrischer Energie in Niederspannung ohne Leistungsmessung für den Eigenverbrauch (in den AGB Strom „Energielieferung“ genannt) für meinen oben genannten Zähler. Grundlage dafür sind neben diesem Auftrag die AGB Strom sowie die Datenschutz-Information.

Ich bevollmächtige LEW für meinen oben genannten Zähler zur Kündigung meines bestehenden Stromliefervertrages. LEW ist auch berechtigt, Untervollmachten zu erteilen.

Besteht der Stromliefervertrag mit LEW, wird dieser mit Abschluss des Sondervertrages einvernehmlich zum Lieferbeginn aufgehoben.

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Datum	Unterschrift der Kundin/des Kunden

9. Lieferbeginn

Die Lieferung erfolgt zum nächstmöglichen Termin. Den verbindlichen Lieferbeginn (vgl. Ziff. 1 der AGB Strom) teilt Ihnen LEW in Textform mit.

10. Zahlungsweise

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige die Lechwerke AG Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Lechwerke AG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt. Für den Fall, dass Kunde und Zahler nicht identisch sind, gilt: Der unter der Lieferanschrift genannte Kunde, für den der Kontoinhaber Zahlungen leistet, ist zur Entgegennahme von Ankündigungen für die SEPA-Lastschrifteinzüge (z. B. Fälligkeitstermine und Beträge) bevollmächtigt. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN Kreditinstitut Gläubiger-Identifikationsnr.: **DE33ZZZ0000010627**
Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

Abweichender Kontoinhaber:

Vorname Name Unterschrift

Bar- und Banküberweisung

Unser Tipp: Nutzen Sie bequem die Zahlung per Lastschrift und sparen Sie sich den Überweisungsaufwand.

1 Zustandekommen des Vertrages, Lieferbeginn und vertragliche Leistungen

- 1.1 Dem Vertragsschluss für die Energielieferung geht immer ein Auftrag (bzw. Antrag) durch den Kunden voraus. Dieser Auftrag durch den Kunden kann insbesondere in Form eines vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Angebotsformulars oder durch Abschluss eines Internet-Bestellvorgangs erteilt werden. Anschließend prüft LEW das Angebot des Kunden.
- 1.2 Der Energieliefervertrag kommt nur zustande, wenn LEW dem Kunden in einer entsprechenden Mitteilung den Vertragsschluss bestätigt. Diese Mitteilung erfolgt in Textform (z. B. Brief oder E-Mail). In der Bestätigung teilt LEW auch das Datum des Lieferbeginns mit.
- 1.3 Die Belieferung im Rahmen dieses Vertrages erfolgt außerhalb der Grundversorgung.
- 1.4 Die Lieferung beginnt zum nächstmöglichen Termin. Voraussetzung ist allerdings, dass der bisherige Energieliefervertrag des Kunden vor Lieferbeginn beendet werden konnte. Wenn der Kunde neu eingezogen ist, beginnt die Lieferung frühestens zum gewünschten Termin.
- 1.5 Der Kunde wird LEW unverzüglich über alle Änderungen seiner Vertragsdaten informieren. Dies umfasst auch die E-Mail-Adresse, soweit diese zur vertragsbezogenen Kommunikation angegeben wurde.
- 1.6 LEW ist im Interesse des Kunden verpflichtet, die für die Durchführung der Belieferung erforderlichen Verträge mit Netzbetreibern abzuschließen. Dies umfasst unter anderem auch die Durchführung des Messstellenbetriebs. Soweit auf Verlangen des Kunden nicht ausdrücklich ein anderes vereinbart ist oder der Kunde nicht gemäß §§ 5 f. MsbG wirksam einen wettbewerblichen Messstellenbetreiber gewählt hat, beinhaltet der Energieliefervertrag einen kombinierten Vertrag, d. h. LEW schließt die erforderlichen Verträge mit dem grundzuständigen Messstellenbetreiber über die Durchführung des Messstellenbetriebs.
- 1.7 LEW kann sich bei der Wahrnehmung ihrer vertraglichen Rechte und Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten Dritter bedienen.

2 Lieferantenwechsel, Wartungsdienste

- 2.1 LEW wird einen möglichen Wechsel des Lieferanten oder Aggregators zügig und unentgeltlich ermöglichen.
- 2.2 Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, werden Wartungsdienste nicht angeboten.

3 Preisänderungen

- 3.1 In den Preisen sind folgende Kosten enthalten: die Umsatzsteuer, die Stromsteuer, die Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), die Netzentgelte (einschließlich der Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG), der Umlage nach § 17f Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), der Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) und der Umlage nach § 19 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)), die Konzessionsabgaben, das Entgelt für den Messstellenbetrieb sowie die Beschaffungs- und Vertriebskosten.
- 3.2 Preisänderungen durch LEW erfolgen im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung nach § 315 BGB in Ausübung billigen Ermessens. Der Kunde kann die Billigkeit der Preisänderung zivilgerichtlich überprüfen lassen. Bei der einseitigen Leistungsbestimmung durch LEW sind ausschließlich Änderungen der Kosten zu berücksichtigen, die für die Preisermittlung nach Ziffer 3.1 maßgeblich sind. LEW ist bei Kostensteigerungen berechtigt, bei Kostensenkungen verpflichtet, eine Preisänderung durchzuführen. Bei der Preisermittlung ist LEW verpflichtet, Kostensteigerungen nur unter Ansatz gegenläufiger Kostensenkungen zu berücksichtigen und eine Saldierung von Kostensteigerungen und Kostensenkungen vorzunehmen.
- 3.3 LEW hat den Umfang und den Zeitpunkt einer Preisänderung so zu bestimmen, dass Kostensenkungen nach denselben betriebswirtschaftlichen Maßstäben Rechnung getragen wird, wie Kostenerhöhungen. Insbesondere darf LEW Kostensenkungen nicht später weitergeben als Kostensteigerungen. LEW nimmt mindestens alle zwölf Monate eine Überprüfung der Kostenentwicklung vor.
- 3.4 Änderungen der Preise erfolgen in Textform und werden erst nach Mitteilung an die Kunden wirksam, die spätestens einen Monat vor Eintritt der beabsichtigten Änderung erfolgen muss und über Anlass, Voraussetzungen und Umfang der Preisänderungen informiert.
- 3.5 Ändert LEW die Preise, so hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen. Hierauf wird LEW den Kunden in der oben genannten Mitteilung hinweisen. Die Kündigung bedarf der Textform. LEW wird die Kündigung innerhalb einer Woche nach Zugang unter Angabe des Vertragsendes in Textform bestätigen. Das Recht zur ordentlichen Kündigung nach Ziffer 16.1 bleibt unberührt.
- 3.6 Abweichend von vorstehenden Ziffern 3.2 bis 3.5 werden Änderungen der Umsatzsteuer gemäß Umsatzsteuergesetz zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung ohne Anündigung und ohne außerordentliche Kündigungsmöglichkeit unverändert an den Kunden weitergegeben.
- 3.7 Preisänderungen können nach Maßgabe der Ziffern 3.2 bis 3.5 auch dann vorgenommen werden, soweit nach Vertragsschluss neue Steuern, Abgaben oder sonstige staatlich veranlasste, die Beschaffung, Erzeugung, Speicherung, Messstellenbetrieb, Nutzung (Übertragung und Verteilung), Belieferung oder den Verbrauch von elektrischer Energie betreffende Belastungen oder Entlastungen wirksam werden.

4 Bonus

- Ist mit dem Kunden ein Bonus vereinbart, so richtet sich dessen Gewährung nach den folgenden Regelungen.
- 4.1 Eine Barauszahlung ist ausgeschlossen.
 - 4.2 Die Gewährung eines Einmalbonus setzt voraus, dass der Vertrag nicht widerrufen wurde und mindestens für die Dauer der Mindestvertragslaufzeit besteht. Wird der Vertrag vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit aus einem vom Kunden zu vertretenden Grund beendet, so entfällt der Anspruch auf den Einmalbonus und ein bereits gewährter Bonus ist zurückzuzahlen. Der Anspruch auf den Einmalbonus bleibt bestehen, sofern der Kunde den Vertrag in Ausübung eines ihm zustehenden Rechts (z. B. Sonderkündigungsrecht) vorzeitig beendet. Der Anspruch auf den Einmalbonus erlischt ferner dann, wenn der Kunde seine vertraglichen Zahlungspflichten trotz Zahlungsverzugs und erneuter Zahlungsaufforderung gemäß Ziffer 10 nicht erfüllt. Der Einmalbonus wird mit der

nächsten Jahresverbrauchsabrechnung verrechnet.

- 4.3 Die Gewährung eines Sofortbonus setzt voraus, dass der Kunde zum Zeitpunkt der Auszahlung den Vertrag nicht widerrufen hat. Der Sofortbonus wird spätestens vier Monate nach Lieferbeginn auf das Bankkonto des Kunden überwiesen.
- 5 **Ablesung der Messeinrichtung und Zutrittsrecht**
- 5.1 LEW ist berechtigt, zur Ermittlung des Verbrauchs zum Zweck der Abrechnung a) die Ablesewerte oder rechtmäßig ermittelte Ersatzwerte zu verwenden, die LEW vom Messstellenbetreiber oder Netzbetreiber erhalten hat, b) die Messeinrichtung selbst abzulesen oder c) die Ablesung der Messeinrichtung vom Kunden mittels regelmäßiger Selbstablesung und Übermittlung der Ablesewerte durch den Kunden zu verlangen, sofern keine Fernübermittlung (z. B. mittels eines intelligenten Messsystems im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes) der Verbrauchsdaten erfolgt.
Der Kunde kann einer Selbstablesung im Einzelfall widersprechen, wenn ihm diese nicht zumutbar ist. Im Falle des berechtigten Widerspruchs liest LEW die Messeinrichtung selbst oder durch Beauftragte unentgeltlich ab.
Bei einer Messung mit einem intelligenten Messsystem im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes und bei registrierender Lastgangmessung verwendet LEW vorrangig die Werte nach Ziffer 5.1 Satz 1 a).
- 5.2 Für eine erforderliche Ablesung der Messeinrichtung hat der Kunde nach vorheriger Benachrichtigung dem mit einem Ausweis versehenen Mitarbeiter oder Beauftragten des Netzbetreibers, des Messstellenbetreibers oder von LEW den Zutritt zu seinem Grundstück und zu seinen Räumen zu gestatten. Die Benachrichtigung kann durch Mitteilung an die jeweiligen Kunden oder durch Aushang am oder im jeweiligen Haus erfolgen. Sie muss mindestens eine Woche vor dem Betretungstermin erfolgen; mindestens ein Ersatztermin ist anzubieten.
- 5.3 Soweit der Kunde für einen bestimmten Abrechnungszeitraum trotz entsprechender Verpflichtung gemäß Ziff. 5.1 keine Ablesedaten übermittelt hat oder der Energielieferant aus anderen Gründen, die er nicht zu vertreten hat, insbesondere weil LEW zum Zwecke der Ablesung keinen Zutritt zum Grundstück oder den Räumen des Kunden erlangt hat, den tatsächlichen Verbrauch nicht ermitteln kann oder aber es zu unterjährigen Preisänderungen gekommen ist, dürfen die Abrechnung oder die Abrechnungsinformation auf einer Verbrauchsschätzung beruhen, die unter angemessener Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse zu erfolgen hat.

6 Messeinrichtungen, Berechnungsfehler und Messstellenbetrieb

- 6.1 LEW ist verpflichtet, auf Verlangen des Kunden jederzeit eine Nachprüfung der Messeinrichtungen durch eine Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle im Sinne des Mess- und Eichgesetzes beim Messstellenbetreiber zu veranlassen. Die Kosten der Nachprüfung trägt LEW, falls die Abweichung die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen überschreitet, sonst der Kunde. Beantragt der Kunde die Nachprüfung nicht bei LEW, ist der Kunde verpflichtet, LEW hierüber zugleich zu informieren. LEW trägt die Kosten nicht, falls die Überschreitung schuldhaft durch den Kunden herbeigeführt wurde oder die Messeinrichtung dem Kunden gehört.
- 6.2 Ergibt eine Prüfung der Messeinrichtungen eine Überschreitung der eichrechtlichen Verkehrsfehlergrenzen oder ist die Größe des Fehlers nicht einwandfrei festzustellen oder zeigt eine Messeinrichtung Messwerte nicht an, so ermittelt LEW den Verbrauch für die Zeit seit der letzten fehlerfreien Ablesung entweder aus dem Durchschnittsverbrauch des ihr vorhergehenden und des der Beseitigung des Fehlers nachfolgenden Ablesenzeitraums oder aufgrund des Vorjahreswertes durch Schätzung, soweit aus Parallelmessungen vorhandene Messwerte keine ausreichende Verlässlichkeit bieten. Etwaige Überzahlungen sind von LEW zurückzuzahlen bzw. Fehlbeträge sind vom Kunden nachzutrichten.
- 6.3 Bei Berechnungsfehlern aufgrund einer nicht ordnungsgemäßen Funktion einer Messeinrichtung ist der vom Messstellenbetreiber ermittelte und dem Kunden mitgeteilte, korrigierte Verbrauch der Nachberechnung zu Grunde zu legen.
- 6.4 Ansprüche nach Ziffer 6.2 und 6.3 sind auf den der Feststellung des Fehlers vorhergehenden Ablesenzeitraum beschränkt, es sei denn, die Auswirkung des Fehlers kann über einen größeren Zeitraum festgestellt werden; in diesem Fall ist der Anspruch auf längstens drei Jahre beschränkt.
- 6.5 Wenn ein Messstellenbetreiber direkt mit dem Kunden die Kosten für Messstellenbetrieb und Messung abrechnet, erhält der Kunde für die in seinem Grundpreis einkalkulierten Kosten für Messstellenbetrieb und Messung eine entsprechende Gutschrift.

7 Abrechnung, Abschlagszahlungen und Abrechnungsinformationen

- 7.1 LEW rechnet den Energieverbrauch nach Wahl von LEW in Zeitabschnitten ab, die ein Jahr nicht überschreiten dürfen; normalerweise erfolgt die Rechnungstellung einmal jährlich. Abweichend davon bietet LEW dem Kunden eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung an. Bei denjenigen Abrechnungen, die für die von LEW gewählten Zeitabschnitte erstellt werden, wird LEW kein Entgelt in Rechnung stellen. Sofern der Kunde einen vom durch LEW gewählten Abrechnungsturnus abweichenden Abrechnungsturnus gemäß Ziff. 7.1 Satz 2 wünscht, hat der Kunde dies LEW mitzuteilen. Die Parteien schließen hierüber dann eine separate Vereinbarung, in der der gewünschte Turnus sowie die Kosten für die zusätzlichen Abrechnungen festgelegt werden. Im Falle der Beendigung des Lieferverhältnisses erfolgt die Erstellung der Abschlussrechnung unentgeltlich.
- 7.2 LEW stellt dem Kunden die Rechnung spätestens sechs Wochen nach Beendigung des abzurechnenden Zeitraums und eine Abschlussrechnung spätestens sechs Wochen nach Beendigung des Lieferverhältnisses zur Verfügung. Erfolgt eine Abrechnung monatlich, beträgt die Frist für diese Abrechnung drei Wochen. Für ungenaue oder verspätete Rechnungen haftet LEW nach Maßgabe der Ziffer 15.2.
- 7.3 Wird der Verbrauch des Kunden in Zeitabschnitten abgerechnet, die einen Monat überschreiten, kann LEW für den durch LEW gelieferten und noch nicht abgerechneten Strom Teilzahlungen („Abschläge“) verlangen. Diese errechnen sich auf Basis der jeweils gültigen Preise nach dem Verbrauch des vorhergehenden Abrechnungszeitraums oder dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden. Macht der Kunde glaubhaft, dass sein Verbrauch erheblich geringer ist, wird LEW das bei der Bemessung angemessen berücksichtigen. Ändern sich die Preise, kann LEW die danach anfallenden Abschlä-

ge entsprechend dem Prozentsatz der Preisänderung anpassen. Ergibt die Abrechnung, dass der Kunde zu hohe Abschläge bezahlt hat, kann LEW dieses Guthaben nach eigener Wahl mit der nächsten Abschlagsforderung vollständig verrechnen oder auszahlen. Guthaben sind stets auszubehalten, soweit sie die nächste Abschlagsforderung übersteigen oder sich aus einer Abschlussrechnung ergeben. Eine Auszahlung hat binnen zwei Wochen nach Rechnungsstellung zu erfolgen.

7.4 Der Kunde erhält auf Wunsch einmal jährlich unentgeltlich Abrechnungsinformationen. Abrechnungsinformationen sind Informationen, die üblicherweise in der Rechnung des Kunden zur Ermittlung des Rechnungsbetrages enthalten sind, mit Ausnahme der Zahlungsaufforderung selbst.

Denjenigen Kunden, bei denen eine Fernübermittlung der Verbrauchsdaten erfolgt, stellt LEW Abrechnungsinformationen monatlich mittels elektronischer Übermittlung (siehe zu den elektronischen Übermittlungsmethoden Ziffer 7.5) unentgeltlich zur Verfügung.

Kunden, bei denen zwar keine Fernübermittlung der Verbrauchsdaten erfolgt, die sich aber für eine elektronische Übermittlung der Abrechnungsinformationen entschieden haben (siehe zu den elektronischen Übermittlungsmethoden Ziffer 7.5), stellt LEW die Abrechnungsinformationen mindestens alle sechs Monate, auf Verlangen des Kunden alle drei Monate, unentgeltlich zur Verfügung.

7.5 Der Kunde kann die elektronische Übermittlung aller Abrechnungen und Abrechnungsinformationen wählen, indem er das Kunden-Konto-Online nutzt und/oder der vertraglichen Nutzung seiner E-Mail-Adresse zustimmt (z. B. durch Angabe der E-Mail-Adresse im Auftrag oder durch spätere Erklärung gegenüber LEW). Wählt der Kunde die elektronische Übermittlung, ist die parallele Übermittlung in Papierform ausgeschlossen; das Recht aus Ziffer 7.6 bleibt hiervon unberührt.

7.6 Der Kunde hat das Recht, einmal jährlich eine unentgeltliche Übermittlung der Abrechnungen und Abrechnungsinformationen in Papierform zu verlangen. Dies gilt auch dann, wenn er sich im Übrigen für eine elektronische Übermittlung nach Ziffer 7.5 entschieden hat.

7.7 Ändern sich innerhalb eines Abrechnungszeitraumes die verbrauchsabhängigen Preise, so wird der für die neuen Preise maßgebliche Verbrauch zeitanteilig berechnet; jahreszeitliche Verbrauchsschwankungen sind auf der Grundlage der maßgeblichen Erfahrungswerte angemessen zu berücksichtigen. Entsprechendes gilt bei Änderung des Umsatzsteuersatzes und erlösabhängiger Steuer- und Abgabsätze.

7.8 Rechnungen und Abschläge werden zu dem von LEW angegebenen Zeitpunkt, frühestens zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung, fällig, jedoch nicht vor Beginn der Lieferung.

7.9 Die Zahlung per Lastschrift setzt ein gültiges SEPA-Lastschriftmandat voraus. Alternativ kann die Zahlung per Überweisung (Bank- oder Barüberweisung) erfolgen.

8 Vorauszahlung

8.1 LEW ist berechtigt, vom Kunden Vorauszahlung für einen Liefermonat zu verlangen, wenn der Kunde fällige Rechnungen wiederholt nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig bezahlt hat oder nach den Umständen des Einzelfalls Grund zu der Annahme besteht, dass der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt.

8.2 Die Höhe der Vorauszahlung errechnet sich auf Basis der jeweils gültigen Preise nach dem Verbrauch des vorhergehenden Abrechnungszeitraums oder dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden. Macht der Kunde glaubhaft, dass sein Verbrauch erheblich geringer ist, wird LEW das bei der Bemessung angemessen berücksichtigen. Ändern sich die Preise, kann LEW die danach anfallenden Vorauszahlungen entsprechend dem Prozentsatz der Preisänderung anpassen.

8.3 Das Verlangen der Vorauszahlung enthält Angaben über Beginn, Höhe, Fälligkeit und Gründe sowie Informationen darüber, was der Kunde tun kann, um nicht mehr im Voraus zahlen zu müssen. Das Verlangen erfolgt mindestens eine Woche vor Fälligkeit in Textform.

8.4 Die Vorauszahlung ist am letzten Werktag vor dem jeweiligen Vorauszahlungszeitraum fällig. Eine bei Vertragsabschluss vereinbarte Vorauszahlung wird bei der Belieferung von Haushaltskunden nicht vor Beginn der Lieferung fällig.

8.5 Die Vorauszahlungsbeträge werden jeweils mit der nächsten Rechnung verrechnet. Der Kunde ist daneben nicht zur Zahlung von Abschlägen nach Ziffer 7.3 verpflichtet.

8.6 Gesetzliche Leistungsverweigerungsrechte, insb. § 321 BGB, bleiben unberührt.

9 Aufrechnung

Der Kunde kann gegen Ansprüche von LEW nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.

10 Verzug

Wenn der Kunde mit Zahlungen in Verzug ist, kann LEW für strukturell vergleichbare Fälle die Kosten für eine Mahnung pauschal berechnen. Die Berechnung muss einfach nachvollziehbar sein. Die Pauschale darf die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht übersteigen. Der Kunde kann verlangen, dass LEW ihm die Berechnungsgrundlage für die Kosten nachweist. Der Kunde ist außerdem berechtigt, LEW nachzuweisen, dass keine oder geringere Kosten entstanden sind. Für eine Mahnung per Post wird eine Mahnpauschale in Höhe von 1,20 EUR in Rechnung gestellt. Zusätzlich zu der Mahnpauschale werden als Verzugschaden auch Verzugszinsen gemäß § 288 BGB geltend gemacht. Änderungen der Höhe der Mahnpauschale erfolgen entsprechend § 315 BGB nach billigem Ermessen zum Monatsersten nach den Ziffern 12.2 und 12.3.

11 Unterbrechungen bei Energiediebstahl und anderen Zuwiderhandlungen

11.1 LEW ist berechtigt, die Energielieferung ohne vorherige Androhung durch den Netzbetreiber unterbrechen zu lassen, wenn der Kunde einer vertraglichen Verpflichtung in nicht unerheblichem Maße schuldhaft zuwiderhandelt und die Unterbrechung erforderlich ist, um den Gebrauch von elektrischer Arbeit unter Umgehung, Beeinflussung oder vor der Anbringung der Messeinrichtungen zu verhindern („Energiediebstahl“).

11.2 Bei anderen Zuwiderhandlungen, insbesondere bei der Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen trotz Mahnung, ist LEW berechtigt, die Lieferung vier Wochen nach Androhung unterbrechen zu lassen und den zuständigen Netzbetreiber mit der Unter-

brechung der Versorgung zu beauftragen. Dies gilt nicht, wenn die Folgen der Unterbrechung außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung stehen oder der Kunde darlegt, dass hinreichende Aussicht besteht, dass der Kunde seinen Verpflichtungen nachkommt. LEW kann mit der Mahnung zugleich die Unterbrechung der Versorgung androhen, sofern dies nicht außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung steht. Wegen Zahlungsverzuges darf LEW eine Unterbrechung unter den in den Sätzen 1 bis 3 genannten Voraussetzungen nur durchführen lassen, wenn der Kunde nach Abzug etwaiger Anzahlungen mit Zahlungsverpflichtungen von mindestens 100 Euro in Verzug ist. Bei der Berechnung der Höhe des Betrages bleiben diejenigen nicht titulierten Forderungen außer Betracht, die der Kunde form- und fristgerecht sowie schlüssig begründet beanstandet hat. Ferner bleiben diejenigen Rückstände außer Betracht, die wegen einer Vereinbarung zwischen LEW und Kunde noch nicht fällig sind oder die aus einer streitigen und noch nicht rechtskräftig entschiedenen Preiserhöhung resultieren. Der Beginn der Unterbrechung der Versorgung wird dem Kunden drei Werktage im Voraus angekündigt.

11.3 LEW hat die Versorgung unverzüglich wiederherstellen zu lassen, sobald die Gründe für die Unterbrechung entfallen sind und der Kunde die Kosten der Unterbrechung und Wiederherstellung der Belieferung gezahlt hat. Auch die Kosten für einen etwaigen Versuch der Unterbrechung (z. B. Kunde hat keinen Zutritt gewährt) hat der Kunde vor Wiederherstellung der Versorgung zu ersetzen, wenn ihn insoweit ein Verschulden trifft.

12 Vertragsänderungen

12.1 LEW darf die Vertragsbedingungen zum Monatsersten ändern, wenn:

- die Bedingungen dieses Vertrags durch eine Gesetzesänderung unwirksam werden oder
- die Bedingungen dieses Vertrags durch eine gerichtliche Entscheidung unwirksam geworden sind oder voraussichtlich unwirksam werden oder
- sich die rechtliche Situation im Vergleich zu der von den Vertragsparteien bei Vertragsschluss zugrunde gelegten Situation ändert oder
- sich die tatsächliche Situation im Vergleich zu der von den Vertragsparteien bei Vertragsschluss zugrunde gelegten Situation unvorhergesehen ändert und dies zu einer Lücke im Vertrag führt oder die Ausgewogenheit des Vertragsgefüges (insbesondere von Leistung und Gegenleistung) dadurch nicht unerheblich gestört wird. LEW darf die Vertragsbedingungen jedoch nur ändern, wenn gesetzliche Bestimmungen die Ausgewogenheit des Vertragsgefüges nicht wiederherstellen oder die entstandene Lücke nicht füllen. Die Änderung der Vertragsbedingungen darf das vertragliche Äquivalenzverhältnis nicht zu Lasten des Kunden verändern. Die Regelung in Ziffer 12.1 gilt nicht für eine Änderung der
 - Preise,
 - vereinbarten Hauptleistungspflichten (z. B. Stromlieferung) sowie
 - der Laufzeit des Vertrags.

12.2 LEW wird dem Kunden die Anpassungen nach Ziffer 12.1 mindestens drei Monate vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde in Textform nicht mindestens einen Monat vor Wirksamwerden der Anpassung widerspricht. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs. Auf diese Folgen wird der Kunde von LEW bei Bekanntgabe gesondert hingewiesen.

12.3 Daneben kann der Kunde den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist in Textform zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung kündigen, wenn LEW die Vertragsbedingungen ändert. Hierauf wird LEW den Kunden in der oben genannten Mitteilung hinweisen.

13 Aggregatorenverträge gemäß § 41d f. EnWG

13.1 Der Kunde, dessen Stromverbrauch durch eine Zählerstandsgangmessung im Sinne von § 2 Nr. 27 MsbG oder durch viertelstündige registrierende Lastgangmessung gemessen wird, ist berechtigt, gegenüber Dritten Dienstleistungen hinsichtlich von Mehr- oder Minderverbrauch elektrischer Arbeit über einen anderen Bilanzkreis zu erbringen, sofern er die nachfolgenden Pflichten gegenüber LEW erfüllt. Ein hierzu vom Kunden mit einem Aggregator abgeschlossener Vertrag wird nachfolgend Aggregierungsvertrag genannt.

13.2 Der Kunde ist verpflichtet, LEW bei Abschluss des Stromlieferungsvertrages, spätestens jedoch unverzüglich nach Abschluss eines Vertrages mit einem Aggregator in Textform über den Abschluss des Aggregierungsvertrages in Kenntnis zu setzen. Informiert der Kunde LEW nicht oder nicht fristgerecht über das Bestehen des Aggregierungsvertrages, ist LEW berechtigt, den Stromliefervertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen. Bei Verstößen gegen die Informationspflicht ist LEW außerdem berechtigt, Ersatz des Schadens zu verlangen, der LEW durch vom Aggregator vorgenommene Abrufe während der Laufzeit des Stromlieferungsvertrages entsteht. Die Höhe des Schadensersatzes entspricht dem nach Ziffer 13.4 berechneten angemessenen Entgelt für die durch den Aggregator tatsächlich abgerufene Strommenge.

13.3 Der Kunde ist verpflichtet, LEW im Voraus in Textform über den bevorstehenden Abruf, dessen Beginn, Dauer und Umfang in Form eines Fahrplans in Kenntnis zu setzen. Die Datenqualität muss den allgemeinen Anforderungen einer ordnungsgemäßen Marktkommunikation entsprechen. Der Kunde kann seine Pflichten über seinen Aggregator erfüllen lassen. Zu Zwecken der Übersendung der Fahrpläne hat sich der Kunde bzw. sein Aggregator mit LEW abzustimmen. Informiert der Kunde LEW nicht, nicht fristgerecht oder nicht in der erforderlichen Datenqualität und Form über den Abruf, dessen Beginn, Dauer und Umfang, ist LEW berechtigt, Schadensersatz zu verlangen. Darüber hinaus unterstützt der Kunde den Abschluss einer dreiseitigen Vereinbarung zwischen dem Kunden, dem Aggregator und LEW über den Datenaustausch bezüglich des Zeitpunkts, des Umfangs und der Dauer von Abrufen sowie bezüglich des Formats und der Übermittlung von Fahrplänen. In diesem dreiseitigen Vertrag kann ggf. der bilanzielle Ausgleich zwischen dem Aggregator und LEW für jeden Abruf geregelt sein.

13.4 Für jeden Abruf aufgrund des Aggregierungsvertrages ist der Kunde verpflichtet, an LEW ein angemessenes Entgelt zu bezahlen. Das Entgelt muss LEW wirtschaftlich so stellen, wie sie ohne die Erbringung der Dienstleistungen durch den Kunden aufgrund seines Aggregierungsvertrages mit dem Aggregator stünde. Zur Berechnung des Entgelts nach dieser Ziffer 13.4 bzw. der Entschädigung nach Ziffer 13.2 Satz 3 ist die tatsächlich abgerufene Strommenge mit dem für die Stromlieferung

- vertraglich vereinbarten Preis zu multiplizieren. Zusätzlich ist vom Kunden an LEW pro Abruf eine Pauschale für den administrativen Aufwand in Höhe von 41,50 EUR brutto zu entrichten. Änderungen der Höhe der Pauschale erfolgen entsprechend § 315 BGB nach billigem Ermessen zum Monatsersten nach den Ziffern 12.2 und 12.3.
- 13.5 Die Entgelte bzw. die Entschädigung nach Ziffer 13.4 sind binnen zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung nach Rechnungsstellung durch LEW auf das Bankkonto der LEW zu überweisen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist die Wertstellung auf dem Bankkonto der LEW.
- 13.6 Schließt der Kunde, dessen Stromverbrauch weder durch eine Zählerstandgangmessung im Sinne von § 2 Nr. 27 MesbG noch durch viertelstündige registrierende Lastgangmessung gemessen wird, einen Aggregierungsvertrag, ist LEW berechtigt, den Stromliefervertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen und einen Schadensersatz für Abrufe zu verlangen, die der Aggregator während der Laufzeit des Stromliefervertrages zwischen dem Kunden und der LEW aufgrund des Aggregierungsvertrages vornimmt. Durch den Schadensersatz ist LEW wirtschaftlich so zu stellen, wie LEW ohne die Erbringung der Dienstleistungen durch den Kunden gegenüber dem Aggregator nach dem Aggregierungsvertrag stünde.
- 14 Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeiten in der Energieversorgung**
Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Energieversorgung ist, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, LEW von der Leistungspflicht befreit. Das Gleiche gilt, falls es sich um eine Störung des Messstellenbetriebs handelt. Die Sätze 1 und 2 gelten nicht, soweit die Unterbrechung auf nicht berechtigten Maßnahmen von LEW gemäß Ziffer 11 beruht. LEW wird dem Kunden auf Verlangen unverzüglich über die mit der Schadensverursachung durch den Netzbetreiber oder den Messstellenbetreiber zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft geben, als sie LEW bekannt sind oder von LEW in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können.
- 15 Haftung**
15.1 Bei Versorgungsstörungen gemäß Ziffer 14 Satz 1 und Satz 2 haftet LEW nicht. Etwaige Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne der Ziffer 14 kann der Kunde gegen den Netzbetreiber bzw. den Messstellenbetreiber geltend machen. Die Kontaktdaten des Netzbetreibers oder des Messstellenbetreibers teilt LEW dem Kunden auf Anfrage gerne mit. LEW haftet auch dann nicht, wenn der Kunde einen separaten Messstellenvertrag abgeschlossen hat. Etwaige Ansprüche kann der Kunde jedoch gegen seinen gewählten Messstellenbetreiber geltend machen.
15.2 Im Übrigen haftet LEW vorbehaltlich der Ziffer 15.3 nur, wenn es sich um einen Schaden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt oder der Schaden auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von LEW beruht. LEW haftet auch bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, bei leichter Fahrlässigkeit jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren vertragstypischen Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die die jeweils andere Partei vertrauen darf.
15.3 Zwingende gesetzliche Haftungsregelungen (insbesondere die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes) bleiben unberührt.
15.4 Soweit die Haftung vorstehend ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Haftung der Arbeitnehmer, Mitarbeiter und Organe oder sonstiger gesetzlicher Vertreter von LEW sowie der Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen von LEW einschließlich ihrer Arbeitnehmer, Mitarbeiter und Organe.
- 16 Laufzeit und Kündigung**
16.1 a) Bei Verträgen ohne Preisgarantie kann der Vertrag vom Kunden oder von LEW mit einer Frist von mindestens einem Monat zum Ende der Erstlaufzeit bzw. zum jeweiligen Ende der Vertragsverlängerung gekündigt werden.
b) Bei Verträgen mit Preisgarantie ist LEW erstmals zum Ablauf der Preisgarantiefrist berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von mindestens einem Monat zu kündigen, danach zum jeweiligen Ende der Vertragsverlängerung. Von dem Kunden kann der Vertrag mit einer Frist von mindestens einem Monat zum Ende der Erstlaufzeit bzw. zum jeweiligen Ende der Vertragsverlängerung gekündigt werden.
c) Die Rechte zur außerordentlichen Kündigung gemäß Ziffer 3.5, 12.3, 13.2, 13.6, 16.2 und 17.2 sowie das Kündigungsrecht aus wichtigem Grund aus § 314 BGB bleiben von den vorstehenden Ziffern 16.1 a) und b) unberührt.
16.2 LEW ist berechtigt, in den Fällen der Ziffer 11.1 dieser AGB das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen, wenn die Voraussetzungen für die Unterbrechung der Energielieferung wiederholt vorliegen. Bei wiederholten Zuwiderhandlungen gemäß Ziffer 11.2 dieser AGB ist LEW zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt, wenn die Kündigung zwei Wochen vorher angedroht wurde; Ziffer 11.2 Satz 2 und 3 gelten entsprechend.
16.3 Über die gesetzlichen Rücktrittsrechte hinaus bestehen keine weiteren vertraglichen Rücktrittsrechte.
16.4 Die Kündigung bedarf der Textform.
- 17 Wohnsitzwechsel**
17.1 Der Kunde ist verpflichtet, LEW jeden Wohnsitzwechsel mit einer Frist von 6 Wochen vor dem Wohnsitzwechsel unter Angabe der neuen Anschrift sowie des konkreten Auszugs- und Einzugsdatums in Textform anzuzeigen. Für diese Mitteilung kann der Kunde auch das hierfür vorgesehene Online-Umzugsformular unter www.lew.de/umzug nutzen. Wenn möglich, teilt der Kunde auch die Bezeichnung seiner zukünftigen Entnahmestelle (Zählernummer) mit. LEW wird den Kunden binnen zwei Wochen nach Erhalt der Mitteilung in Textform darüber informieren, ob LEW den Energieliefervertrag an dem neuen Wohnsitz des Kunden zu den bisherigen Vertragsbedingungen fortführen möchte und die Belieferung an der neuen Entnahmestelle möglich ist. Möchte LEW den Kunden an dem neuen Wohnsitz zu den bisherigen Vertragsbedingungen weiter beliefern und ist die Belieferung an der neuen Entnahmestelle auch möglich, bleibt der bisherige Liefervertrag mit dem Kunden und LEW bestehen.
17.2 Sofern LEW die Fortsetzung des Liefervertrages am neuen Wohnsitz zu den bisherigen Vertragsbedingungen nicht anbietet, endet der Vertrag automatisch zum vom Kunden genannten Auszugsdatum. Auf Wunsch des Kunden kann auch ein späteres Datum für

- die Beendigung vereinbart werden. Das außerordentliche Kündigungsrecht des Kunden gemäß § 41b Abs. 4 EnWG bleibt unberührt.
- 17.3 Im Falle der Beendigung des Energieliefervertrages bestätigt LEW dem Kunden die Beendigung in Textform. Für die alte Verbrauchsstelle sendet LEW dem Kunden in allen Fällen eine Schlussrechnung zu.
- 18 Umfang der Belieferung**
LEW ist verpflichtet, den Energiebedarf des Kunden zu befriedigen und für die Dauer des Energieliefervertrages im vertraglich vorgesehenen Umfang Energie zur Verfügung zu stellen. Dies gilt nicht, soweit und solange der Netzbetreiber (bzw. auf sein Verlangen der Messstellenbetreiber) oder der Messstellenbetreiber den Netzanschluss/die Anschlussnutzung des Kunden unterbrochen hat oder soweit und solange LEW an der Erzeugung, dem Bezug oder der vertragsgemäßen Lieferung von Energie durch höhere Gewalt oder sonstige Umstände, deren Beseitigung ihr nicht möglich ist oder wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert ist.
- 19 Vertragspartner**
Lechwerke AG, Schaezlerstraße 3, 86150 Augsburg
Vorstand: Dr. Dietrich Gemmel, Dr. Markus Lithper
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Bernd Böddeling
Sitz der Gesellschaft: Augsburg
Handelsregister: HRB 6164, Amtsgericht Augsburg
Umsatzsteueridentifikations-Nr.: DE 1274 70 129
Gläubiger-ID DE33ZZZ0000010627
- 20 LEW-Kundenservice/Aktuelle Informationen**
Aktuelle Informationen über geltende Tarife, Wartungsentgelte, gebündelte Produkte oder Leistungen erhalten Sie über www.lew.de und über unseren Kundenservice. Haben Sie noch Fragen (Beanstandungen) z. B. zur Rechnung, Abrechnungsinformation, zur Energielieferung, zu aktuellen Tarifen, gebündelten Produkten oder Leistungen? Dann rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns.
Lechwerke AG, Kundenservice, 86136 Augsburg, Mo. – Fr.: 7.00 Uhr – 17.30 Uhr
Für Haushaltskunden:
Telefon: 0800 539 539 1 *
Fax: 0800 539 539 6 *
E-Mail: service@lew.de
Für Gewerbe- u. Landwirtschaftskunden:
Telefon: 0800 328 328 9 *
Fax: 0800 539 539 6 *
E-Mail: service.gewerbe@lew.de
* kostenlose Service-Hotlines
- Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas:**
Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:
Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post, Eisenbahnen Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn
Mo. – Do.: 9.00 Uhr – 15.00 Uhr, Fr.: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Telefon: +49(0)30-224 80-500
Fax: +49(0)30-224 80-323
E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de
- Zur Beilegung von Streitigkeiten:**
Hierzu kann von Privatkunden ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie e. V. beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass unser LEW-Kundenservice angerufen und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. LEW ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet.
Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin
Telefon: +49(0)30-275 724 0-0
Fax: +49(0)30-275 724 0-69
Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de
E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de
- Online-Streitbeilegung:**
Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit, die Sie unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr> finden. Verbraucher haben die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten aus Online-Kaufverträgen zu nutzen.

Datenschutz-Information der Lechwerke AG

1. Verantwortlicher

Die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist der **Lechwerke AG, Schaezlerstr. 3, 86150 Augsburg** (nachfolgend „wir“) sehr wichtig. Wir sind für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verantwortlich. Unsere Datenschutzhinweise finden Sie auch unter www.lew.de/datenschutz.

2. Verarbeitung personenbezogener Daten

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den jeweils anwendbaren gesetzlichen Datenschutzanforderungen zu den nachfolgend aufgeführten Zwecken. Personenbezogene Daten im Sinne dieser Datenschutzhinweise sind sämtliche Informationen, die einen Bezug zu Ihrer Person aufweisen. Im Folgenden erfahren Sie, wie wir mit diesen Daten umgehen.

3. Datenverarbeitung zur Erfüllung des zwischen Ihnen und uns geschlossenen Vertrags, Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO

Zur Erfüllung des mit Ihnen abgeschlossenen Vertrags sowie zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Ihre Anfrage hin verarbeiten wir Ihre Stammdaten (einschließlich Geburtsdatum), Kontaktdaten, Angaben zu Verbrauchs-/Messstellen, Angaben zum Vorlieferanten, Angaben zur Grund- oder Ersatzversorgung, Verbrauchs- oder Messstellendaten einschließlich Daten aus Smart-Meter-Geräten sowie Ihre Bankdaten und Zahlungsinformationen, ferner bei Geschäftskunden ggf. den Handelsregisterauszug. Bei Rahmenvertragskunden verarbeiten wir ferner Daten zu (Verbands-)Mitgliedschaften für die Berechtigung der Teilnahme an Rahmenverträgen. Darüber hinaus verarbeiten wir weitere personenbezogene Daten (z. B. weitere Kontaktdaten, Fotos erfolgter Installationen am Gebäude), wenn Sie uns diese mitteilen. Weiter erheben wir Daten über Ihr Zahlungsverhalten. Wir benötigen diese Daten, um offene Beträge einzufordern, eine Sperrung durchzuführen, eventuell Ihren Vertrag zu beenden, zivilrechtliche und vollstreckungsrechtliche Ansprüche geltend zu machen, durchzusetzen, abzuwehren oder Schlichtungsverfahren vorzubereiten und durchzuführen. Die Kommunikation in Angelegenheiten der Vertragsdurchführung erfolgt auf dem Postweg, per E-Mail, per Telefon, SMS oder Messengerdienst oder im Online-Kundenportal, abhängig vom gewählten Produkt. Sofern uns Ihre personenbezogenen Daten lediglich als abweichender Rechnungsempfänger mitgeteilt wurden, werden wir Ihre Daten ausschließlich zu Abrechnungszwecken von erbrachten Leistungen verarbeiten.

4. Datenverarbeitung aufgrund unserer berechtigten Interessen, Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO

4.1 Informationen zu Produkten und Dienstleistungen sowie deren Verbesserung und Weiterentwicklung

Unser Ziel ist es, die Kundenbeziehung mit Ihnen zu begründen, zu erhalten, zu bewerten und Ihnen relevante und optimierte Produkte und Dienstleistungen anzubieten. Dazu nutzen wir Ihre Stammdaten, Zahlungs- und Verbrauchsdaten, Angaben zu Verbrauchs-/Messstellen, Angaben zum Vorlieferanten, Angaben zur Grund- oder Ersatzversorgung, Verbrauchs-/Messstellendaten, Vertragshistorie sowie Ihr Zahlungsverhalten. Wenn Sie uns Ihre Kontaktdaten, Daten zum Haushalt und Betrieb, Daten zur Wohn- und Gebäudesituation, Alter und Typ der Heizung und/oder Anzahl und Typ der Elektrogeräte zur Verfügung stellen oder die vorgenannten Daten öffentlich zugänglich sind, nutzen wir auch diese. Unbeschadet der Fälle in Ziffer 3 verarbeiten wir Ihre weiteren Kontaktdaten (z. B. Mobilfunknummer) ggf. auch auf Basis unseres berechtigten Interesses, um Sie in Vertragsangelegenheiten (z. B. Zahlungserinnerungen) zu kontaktieren.

Weiter verwenden wir zu Analysezielen sowie zur Markt- und Meinungsforschung Informationen über Art und Dauer unserer Vertragsbeziehung. Wir wollen auch für andere Kundengruppen das Interesse für bestimmte Produkte oder Dienstleistungen quantifizieren und bewerten. Um Sie zielgerichtet über unsere Produkt- und Dienstleistungen informieren zu können, analysieren wir Ihre personenbezogenen Daten (z. B. Abrechnungsdaten, Verbrauchsdaten) und reichern diese mit öffentlich zugänglichen sowie erworbenen Daten an. Wir nutzen beispielsweise Gebäudemerkmale, um Empfehlungen für Ihre Wärmeversorgung abzugeben. Außerdem nutzen wir Ihr Interesse für digitale Medien, Photovoltaik, intelligente Zähler, Elektromobilität, Internetdienstleistungen und Steuerungsgeräte, um Ihnen relevantere Dienstleistungen oder Produkte anbieten zu können. Des Weiteren analysieren wir Informationen aus den Geräten von IoT (Internet of Things)-Anwendern, um daraus Erkenntnisse über die Funktionsweisen einzelner Geräte und das Zusammenwirken mehrerer Geräte zu erlangen. Bei Gewerbetunden (Unternehmen) nutzen wir darüber hinaus auch die Branche, finanzielle Kennzahlen oder die Anzahl der Mitarbeiter.

Rechtsgrundlage für die vorgenannten Datenverarbeitungen und unsere werbliche Ansprache per Postversand ist unser berechtigtes Interesse an der Kundenansprache zur Förderung des Absatzes relevanter Produkte und Dienstleistungen sowie an der Datenanalyse zum Zweck der Verbesserung und Entwicklung intelligenter und innovativer Dienstleistungen und Produkte. Zudem haben wir ein berechtigtes Interesse an der Vermeidung des Einsatzes fehlgeleiteter Werbemittel, so werden Ihnen nur interessengerechte Informationen zugeleitet und Sie werden vor einer willkürlichen Kundenansprache geschützt. Über andere Kommunikationskanäle (z. B. E-Mail) lassen wir Ihnen unsere Produkt- und Dienstleistungs-

informationen nur zukommen, wenn Sie eingewilligt haben (siehe hierzu unter Ziffer 5).

Wir ermitteln auf Basis unseres berechtigten Interesses für Geschäftskunden im Einzelfall und anlassbezogen, ob wir mit Ihnen unter Berücksichtigung geldwäscherechtlicher Vorschriften, Vorschriften gegen Bestechung, Sanktionslisten und ähnlicher gesetzlicher Verpflichtungen in Geschäftsbeziehungen treten dürfen, und führen nach Maßgabe der vorgenannten Vorschriften und Listen Geschäftspartnerprüfungen durch.

4.2 Bonitätsauskünfte (einschließlich Scoring und Adressermittlung)

Wir übermitteln zur Prüfung Ihrer Bonität und zur Verbesserung der Qualität der Informationen zu Ihrer Bonität die im Rahmen des Vertragsverhältnisses erhobenen personenbezogenen Daten sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden und an den Verband der Vereine Creditreform e. V., Hellersbergstraße 12, 41460 Neuss. Über diese Auskunfteien erheben wir Daten über Ihre Bonität und ggf. auch Adressdaten, wenn unsere Schreiben an Sie nicht zugestellt werden können. Für die Adressermittlung nutzen wir verschiedene Informationsquellen; hierzu arbeiten wir auch mit Postdienstleistern zusammen. Rechtsgrundlagen dieser Verarbeitungen sind Art. 6 Abs. 1 lit. b) und Art. 6 Abs. 1 lit. f) der DS-GVO. Wir haben ein berechtigtes Interesse, die Zahlungsfähigkeit unserer Kunden und unsere Verfahren hierzu zu überprüfen. Des Weiteren dient die Datenverarbeitung auch der Erfüllung unserer gesetzlichen Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§§ 505a, 505b, 506 des Bürgerlichen Gesetzbuches).

Bei den Auskünften über bonitätsrelevante Merkmale kann es sich um sogenannte harte Negativmerkmale (Insolvenz, eidesstattliche Versicherung, Haftanordnung), weiche Negativmerkmale über ein nicht vertragsgemäßes Verhalten von Ihnen (z. B. Nichtzahlung von Forderungen) sowie um Wahrscheinlichkeitswerte zur Beurteilung des Kreditrisikos (sogenanntes Scoring) handeln. Für das Scoring greifen wir auf die Datenbestände des Verbands der Vereine Creditreform e. V. zu. Nähere Informationen zur Tätigkeit des Verbands der Vereine Creditreform e. V. können Sie online unter www.creditreform.de/datenschutz oder bei uns abfragen (siehe Kontaktdaten unter Ziffer 14).

5. Datenverarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung, Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO

Im Fall einer werblichen Ansprache, einschließlich Umfragen, kontaktieren wir Sie vorbehaltlich des Postversandes (hier ist die Rechtsgrundlage unser berechtigtes Interesse, siehe unter Ziffer 4.1) nur über die Kommunikationskanäle, in die Sie eingewilligt haben.

Soweit Sie uns ein entsprechendes SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, nutzen wir darüber hinaus Ihre Bankverbindungsdaten. Über das SEPA-Lastschriftmandat ziehen wir offene Beträge entsprechend den vertraglich getroffenen Vereinbarungen ein.

6. Datenverarbeitung aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen, Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO

Als Energieversorgungsunternehmen unterliegen wir unter anderem in Bezug auf die Grundversorgung diversen gesetzlichen Verpflichtungen, (darunter Energiewirtschaftsgesetz, Messstellenbetriebsgesetz, Steuergesetze, Handelsgesetzbuch), die eine Verarbeitung Ihrer Daten zur Gesetzeserfüllung erforderlich machen. Soweit wir Ihre Daten im Rahmen eines Grundversorungsverhältnisses verarbeiten, erfolgt dies entsprechend den Darstellungen unter Ziffer 3.

7. Verpflichtung zur Bereitstellung von Daten

Die Bereitstellung von Namen, Anschrift, Verbrauch, Zählernummer und -stand, Kundennummer beim Vorlieferanten ist verpflichtend. Wenn Sie uns diese Angaben nicht zur Verfügung stellen, kommt ein Vertragsabschluss nicht zustande.

8. Automatisierte Einzelfallentscheidung einschließlich Profiling

Im Rahmen der Beurteilung Ihrer Zahlungsfähigkeit nutzen wir den Verband der Vereine Creditreform e. V. (siehe unter Ziffer 4.2). Diese berechnen die Wahrscheinlichkeit, mit der Sie Ihren Zahlungsverpflichtungen vertragsgemäß nachkommen werden. Das Scoring beruht auf einem mathematisch-statistisch anerkannten und bewährten Verfahren. Auf der Grundlage der errechneten Score-Werte wird automatisiert eine Entscheidung über einen etwaigen Vertragsabschluss getroffen. In unseren internen Mahn- und Ratenplanverfahren wird automatisiert aufgrund Ihres bisherigen Zahlungsverhaltens und der Forderungshöhe über weitere Handlungsschritte (Anzahl der Zahlungserinnerungen bzw. Mahnungen, Unterbrechung des Anschlusses) entschieden.

9. Verarbeitung personenbezogener Daten aus anderen Quellen

Soweit es für die Erfüllung der vorgenannten Zwecke erforderlich ist, verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (Schuldnerverzeichnisse, Grundbücher, Handels- und Vereinsregister, Presse, Internet) zulässigerweise gewinnen oder die uns von anderen Unternehmen innerhalb der LEW-Gruppe und des Konzernverbundes oder von sonstigen Dritten (einer Auskunftei oder einem Adressdienstleister) berechtigt übermittelt werden.

10. Kategorien von Empfängern von Daten

Soweit gesetzlich zulässig, geben wir personenbezogene Daten an Unternehmen in unserem Konzern sowie externe Dienstleister weiter:

- Konzernunternehmen zur Durchführung Ihres Vertrags und für das Berichtswesen
- Vertriebspartner und Dienstleister zur gezielten Ansprache, zum Abschluss, für die Durchführung und nach Beendigung des Vertrags sowie zur Provisionsabwicklung
- Verbände für die Ermittlung der Mitgliedschaft als Voraussetzung für einen Vertragsabschluss
- Auskunfteien und Scoring-Anbieter für Bonitätsauskünfte, Einmeldungen und zur Beurteilung des Kreditrisikos
- Netzbetreiber, Messstellenbetreiber und -dienstleister für Belieferung, Sperrung und Abrechnung
- Kreditinstitute und Anbieter von Zahlungsdienstleistungen für Abrechnungen sowie Abwicklungen von Zahlungen
- IT-Dienstleister zur Aufrechterhaltung unserer IT-Infrastruktur
- Öffentliche Stellen in begründeten Fällen (z. B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden, Polizei, Staatsanwaltschaft, Aufsichtsbehörden)
- Inkasso-Dienstleister und Rechtsanwälte, um Forderungen einzuziehen und Ansprüche gerichtlich durchzusetzen
- Markt- und Meinungsforschungsinstitute zur Verbesserung unserer Produkte und unserer Services
- Berater oder Beratungsgesellschaften (z. B. Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer)
- dritte Unternehmen zur Abwicklung von Unternehmenskäufen und -verkäufen
- Versanddienstleister und Mediaagenturen, um Werbemittel zu erstellen und Ihnen zukommen zu lassen
- Callcenter

11. Datenübermittlung in ein Drittland

Im Rahmen der Verwaltung, Entwicklung und des Betriebs von IT-Systemen übermitteln wir personenbezogene Daten an Dienstleister, die ihren Sitz außerhalb der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums („Drittland“) haben. Eine solche Übermittlung erfolgt unter folgenden Bedingungen:

- die Übermittlung ist grundsätzlich zulässig, weil ein gesetzlicher Erlaubnistatbestand erfüllt ist oder Sie in die Datenübermittlung eingewilligt haben und
- für das Drittland existiert ein Angemessenheitsbeschluss oder es liegen geeignete Garantien vor (z. B. EU-Standardvertragsklauseln). Eine Kopie der durch die EU-Kommission vorgegebenen Standardvertragsklauseln finden Sie im Internet unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32010D0087>. Alternativ erhalten Sie diese von uns auch auf Anforderung (siehe Kontaktdaten unter Ziffer 12 und 14).

12. Datenschutzbeauftragter

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter: **Lechwerke AG, Datenschutzbeauftragter, Schaezlerstr. 3, 86150 Augsburg**, E-Mail: datenschutz@lew.de

13. Speicherdauer und Kriterien für die Festlegung der Dauer

Wir speichern Ihre Daten für die oben genannten Zwecke für den Zeitraum des bestehenden Vertrags sowie nach Beendigung des Vertrags mit Ihnen für einen Zeitraum bis zum Abschluss der steuerlichen Betriebsprüfung des letzten Kalenderjahres, in dem Sie unser Kunde waren. Bestehen gesetzliche Aufbewahrungsfristen, sind wir verpflichtet, die Daten bis zum Ablauf dieser Fristen zu speichern. Nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, die sich vornehmlich aus dem Zivil-, Handels- und Steuerrecht ergeben (insbesondere §§ 147 AO, 257 HGB), löschen wir diese Daten wieder.

Für werbliche Ansprachen speichern wir Ihre Daten so lange, bis Sie einer Nutzung widersprechen, Sie Ihre Einwilligung widerrufen oder ihre Verarbeitung gesetzlich nicht mehr zulässig ist. Ihre übrigen Daten speichern wir, so lange wir sie zur Erfüllung des konkreten Zwecks (z. B. zur Vertragserfüllung oder -abwicklung) benötigen, und löschen sie nach Wegfall des Zwecks.

14. Informationen zu Ihren Betroffenenrechten

Sie erreichen uns zur Wahrnehmung der im Folgenden aufgeführten Rechte unter: **Lechwerke AG, Stichwort: DATENSCHUTZ, Schaezlerstr. 3, 86150 Augsburg**, E-Mail: service@lew.de

Wenn Sie keine Werbung wünschen, können Sie sich zudem auch wie folgt an uns wenden: **Lechwerke AG, Stichwort: KEINE WERBUNG, Schaezlerstr. 3, 86150 Augsburg**, E-Mail: service@lew.de

14.1 Auskunft, Berichtigung, Löschung etc.

Gerne geben wir Ihnen Auskunft darüber, ob und welche personenbezogenen Daten von Ihnen bei uns gespeichert sind und an wen wir diese ggf. weitergegeben haben. Nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen können Sie unter anderem folgende weiteren Rechte geltend machen: Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung (Sperrung für bestimmte Zwecke).

14.2 Widerruf

Sofern Sie uns eine gesonderte Einwilligung für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erteilt haben, können Sie diese jederzeit uns gegenüber widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zum Widerruf bleibt von einem Widerruf unberührt.

14.3 Datenübertragbarkeit

Sie haben das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten. Sie sind berechtigt, diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln. Sofern technisch machbar, haben Sie das Recht, eine Übermittlung von uns direkt an einen anderen Verantwortlichen zu erwirken.

14.4 Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten, die auf der Grundlage einer Interessenabwägung oder im öffentlichen Interesse erfolgt, Widerspruch einzulegen, wenn dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten auch, um Direktwerbung zu betreiben. Sofern Sie keine Werbung erhalten möchten, haben Sie jederzeit das Recht, Widerspruch dagegen einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht. Diesen Widerspruch werden wir für die Zukunft beachten. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst gerichtet werden an: **Lechwerke AG, Stichwort: DATENSCHUTZ, Schaezlerstr. 3, 86150 Augsburg**, E-Mail: service@lew.de

15. Fragen oder Beschwerden bei einer Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, sich bei Fragen oder Beschwerden an eine Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedsstaat Ihres gewöhnlichen Aufenthaltsorts, Ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes zu wenden. Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht (www.lida.bayern.de).

Kundeninformation über den Strommix der Lechwerke AG

Informationen über die Stromherkunft des Jahres 2020 gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005, geändert 2021.

Kundenstrommix LEW Standardprodukte (Residualmix)



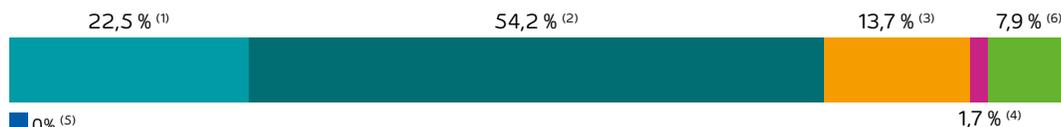
CO₂-Emissionen: 240 g/kWh, Radioaktiver Abfall: 0,0002 g/kWh

Kundenstrommix LEW 100 % Ökostrom / LEW 100 % Wasserkraftstrom



CO₂-Emissionen: 0 g/kWh, Radioaktiver Abfall: 0 g/kWh

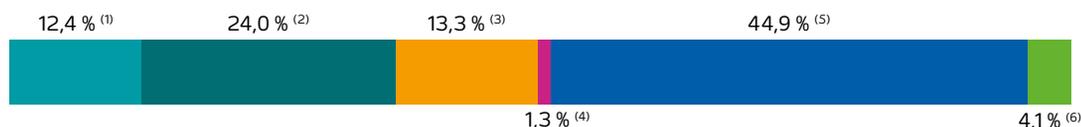
Gesamtenergieträgermix LEW (Stromeinkaufsmix)



Erneuerbare Energien, finanziert aus EEG-Umlage, werden gemäß EnWG beim Gesamtenergieträgermix LEW (Stromeinkaufsmix) nicht angesetzt.

CO₂-Emissionen: 622 g/kWh, Radioaktiver Abfall: 0,0006 g/kWh

Energieträgermix Stromerzeugung in Deutschland



CO₂-Emissionen: 310 g/kWh, Radioaktiver Abfall: 0,0003 g/kWh

- Kernkraft (1)
- Kohle (2)
- Erdgas (3)
- Sonstige fossile Energieträger (4)
- Erneuerbare Energien, finanziert aus EEG-Umlage (5)
- Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht finanziert aus EEG-Umlage (6)

Die LEW 100 % Ökostromprodukte beinhalten:

LEW Strom Fix Natur, LEW Strom Garant Natur, LEW Wärmestrom Fix, LEW Wärmestrom Garant, LEW Wärmestrom Spezial, LEW Wärme Spezial, LEW Wärme Plus, LEW Wärme, LEW Autostrom Monatsflat S, LEW Autostrom Monatsflat M, LEW SolarCloud (ab Februar 2019), LEW Bonusstrom Solar, LEW Business Ökostrom Diözese + und LEW Wärme Ökostrom Diözese +.

Die LEW 100 % Wasserkraftstromprodukte beinhalten:

LEW Strom Aqua Natur, LEW Strom Aqua Natur für Augsburg, LEW Strom Aqua Pur, LEW Wärme Aqua Pur, LEW Business Natur, LEW Autostrom, LEW Stromtankstellen, LEW SolarCloud (bis einschl. Januar 2019) und LEW Strom Regional Natur.

LEW Strom Treue Natur, LEW Wärmestrom Fix Natur, LEW Wärmestrom Garant Natur und LEW Autostrom Pass Regional bestehen zu 100 % aus Ökostrom, die Belieferung dieser Tarife erfolgt erstmals in 2021. Die Belieferung aller zuvor genannten Tarife wirkt sich deshalb erst im Strommix des Lieferjahres 2021 aus. Der Strommix basiert auf der aktuellen Veröffentlichung. Der in der Stromkennzeichnung ausgewiesene Strommix wird entsprechend gesetzlicher Vorgaben (§ 42 EnWG) errechnet. Er spiegelt nur eingeschränkt den tatsächlichen Gesamtenergieträgermix LEW (Stromeinkaufsmix) von 2020 wider.

Weitere Informationen unter lew.de/strommix

Stand der Informationen: 1. November 2021

WIR WOLLEN MISSVERSTÄNDNISSE VERMEIDEN!

Hiermit bestätige/-n ich/wir, dass ich/wir von dem Vertriebsmitarbeiter über die im Folgenden aufgeführten Punkte informiert wurde/-n, diese verstanden und zur Kenntnis genommen habe/-n:

- der Vertriebsmitarbeiter hat mich/uns darauf hingewiesen, dass es sich nicht um ein unverbindliches Angebot handelt, sondern um den Antrag auf Abschluss eines neuen Energieliefervertrages,
- der Vertriebsmitarbeiter hat mich/uns darauf hingewiesen, dass der Energieliefervertrag erst durch Annahmeerklärung der Lechwerke AG zustande kommt,
- der Vertriebsmitarbeiter hat nicht behauptet, dass bei einem nicht durchgeführten Wechsel die Strom- oder Gasversorgung nicht mehr stattfinden würde oder gefährdet sei,
- der Vertriebsmitarbeiter hat nicht behauptet, dass ich/wir aus irgendeinem Grund zu einem Stromwechsel zu der Lechwerke AG gezwungen bin/sind (z. B. weil die Lechwerke AG der Grundversorger in diesem Gebiet ist),
- der Vertriebsmitarbeiter hat sich zu meinem/ unserem bisherigen Versorger in keiner Weise negativ geäußert,
- ich/wir habe/-n den Wechsel zu der Lechwerke AG selbst veranlasst und entschieden.

Ich habe diese Erklärung gelesen und verstanden.

Name des Kunden _____
Vorname, Name

Ort, Datum, Unterschrift des Kunden

Ich stimme einem Anruf zur Qualitätssicherung und zur Überprüfung meiner Auftragsdaten zu.

Ort, Datum, Unterschrift des Kunden

Kunde Auftragsnummer

Ort, Datum, Unterschrift des Vertriebspartners



Qualitätsliste

Wir wollen gut und qualitätsverpflichtet beraten - und Missverständnisse sollen vermieden werden.
Bitte helfen Sie uns mit folgender Bestätigung:

Hiermit bestätige ich gegenüber dem beratenden Vertriebspartner

Name

VP-Nr.

1. Der Vertriebspartner hat nicht behauptet, er sei Mitarbeiter des örtlichen Grundversorgers, der Stadtwerke vor Ort oder eines anderen Energielieferanten oder stehe in einem Zusammenhang mit diesen.
2. Er hat auch nicht behauptet, die Vermittlung von Strom bzw. Gas erfolge mit Zustimmung und/oder im Auftrag des örtlichen Grundversorgers, der Stadtwerke vor Ort oder eines anderen Energielieferanten.
3. Er hat ferner nicht behauptet, dass bei einem nicht durchgeführten Wechsel die Strom- oder Gasversorgung nicht mehr stattfinden würde oder gefährdet sei.
4. Schließlich hat er auch nicht behauptet, mein jetziger Energielieferant sei gesellschaftlich mit dem neuen Lieferanten verbunden.
5. Er hat nicht behauptet, es dürfe nur noch Ökostrom vertrieben werden.
6. Er hat nicht behauptet, ein evtl. bestehender Stromliefervertrag mit dem Grundversorger bliebe bei Abschluss eines neuen Vertrages bestehen.
7. Gerne bestätige ich, dass ich umfassend über das Produkt Strom/ Gas und über den Ablauf beim Anbieterwechsel informiert wurde.
8. Gerne bestätige ich, dass die Informationen nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) (Datenschutzhinweise) der beteiligten selbständigen Handelsvertreter und Vertriebsgesellschaften mir mitgeteilt bzw. mir zur Verfügung gestellt wurden.

Vorname, Name

Straße, PLZ, Ort

Ort, Datum

Unterschrift

Datenschutzhinweise

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und zu Ihren Rechten gemäß Artikeln 13, 14 und 21 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Stand: 04.05.2018

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Es gibt mehrere jeweils eigene verantwortliche Stellen, die die Informationen zur Übersichtlichkeit nicht in getrennten Informationen darstellen.

- Verantwortlich ist die Vertriebsgesellschaft des Energielieferanten bzw. Produktpartners, den Sie über die verantwortliche Stelle unter b) kontaktieren können.
- Darüber hinaus verantwortlich ist
Team Germany Energie GmbH
Thüringer Str. 48, 97631 Bad Königshofen
Telefon: +49 9761 3968910, Telefax: +49 9761 3968912
E-Mail: info@teamgermany.de
- Darüber hinaus sind auch die Sie beratenden selbständigen Handelsvertreter (Vertriebspartner) eigene verantwortliche Stellen, sofern diese personenbezogene Daten zu eigenen Zwecken verarbeiten (z.B. zur Erfüllung von gesetzlichen Aufbewahrungspflichten).

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (DSB)

Soweit zutreffend/vorhanden
nicht zutreffend

3. Zwecke, für die personenbezogene Daten verarbeitet werden und die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung

a) Aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. lit. 1 a) DS-GVO)

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten für bestimmte Zwecke erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der DS-GVO, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen. Eine Übersicht der von Ihnen erteilten Einwilligungen können Sie jederzeit bei uns anfordern.

b) Zur Vertragserfüllung (Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO)

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zum Zweck der Antragsstellung, -beratung und -bearbeitung sowie zur Übermittlung von Antragsdaten an den jeweiligen Energielieferanten (Produktpartner).

c) Aufgrund rechtlicher Verpflichtungen (Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO)

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen, denen wir unterliegen. Beispiele: Handelsrechtliche und steuerrechtliche Nachweise nach § 257 HGB und § 147 AO sowie Auskunftsansprüche selbständiger Handelsvertreter nach § 87c HGB.

d) Aufgrund einer Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO)

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten, sofern nicht Ihre Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

Berechtigte Interessen von uns oder Dritten sind:

- Be- und Abrechnung von Provisionen von selbständigen Handelsvertretern (Vertriebspartnern)
- Allgemeine Vertragsbetreuung
- Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung der über uns vermittelten Verträge
- Verwaltung und Übertragung von Kundenbeständen (Vermittlerwechsel)
- Abfragen bei Auskunfteien zur Adressvalidierung
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung in Rechtstreitigkeiten
- Maßnahmen zur Geschäfts- und Vertriebssteuerung einschließlich des Vertriebscontrollings, in Einzelfällen zu Testzwecken, Mitteilungen an Produktpartner (z. B. zu Schadensregulierung und -meldungen)
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs
- Konzernweit einheitliche Buchhaltung, IT, Personalverwaltung und Rechtsberatung durch entsprechend qualifiziertes Personal, was nur durch Ressourcenbündelung in einer Gesellschaft, der Muttergesellschaft, ermöglicht wird.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten

Personenbezogene Daten, die wir im Rahmen der Vermittlung von Verträgen für Energielieferanten (Produktpartner) erhalten, verarbeiten wir und die Sie beratenden selbständigen Handelsvertreter (Vertriebspartner).

Regelmäßig sind dies:

Name, Adresse, Kontaktdaten (Telefon, E-Mail-Adresse), Bankdaten, Geburtsdatum und -ort, Alter, Geschlecht, Geschäftsfähigkeit, Kundennummer, Zählernummer, Verbrauchsdaten, Berufsgruppenschlüssel (unselbständig/selbständig), Legitimationsdaten (z.B. Ausweisdaten), Authentifikationsdaten (z.B. Unterschriftenprobe), Steuerliche Identifikationsnummer (Steuer-IdNr.), Umsatzsteuer-Identifikationsnummer, Bonitätsdaten, SCHUFA-Score, Angaben zu bestehenden Verträgen über Gas und Strom, Angaben zu Wünschen und Zielen für eine bedarfsgerechte Beratung, Dokumentationsdaten (z. B. Gesprächs- und Beratungsprotokolle).

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten

Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten können die Stellen sein, für die Sie Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben.

Weitere Empfänger oder Kategorien von Empfängern Ihrer personenbezogenen Daten sind:

- Mitarbeiter der Muttergesellschaft, die diese zur Bearbeitung der oben genannten Zwecke benötigen
- Mitarbeiter, die diese zur Bearbeitung der oben genannten Zwecke benötigen
- Für uns tätige selbständige Handelsvertreter (Vertriebspartner) zu vorstehenden Zwecken im Rahmen der Erforderlichkeit
- Energielieferanten (Produktpartner), sofern Sie bei diesen einen Vertrag abschließen wollen oder abgeschlossen haben.
- Eingesetzte Auftragsverarbeiter nach Art. 28 DS-GVO zu den genannten Zwecken
- Sonstige Dienstleister zu den genannten Zwecken
- Öffentliche Stellen und Institutionen (z.B. Aufsichtsbehörden) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung
- Auskunfteien und Rating-Agenturen im Rahmen der Beurteilung Ihrer Kreditwürdigkeit

6. Übermittlung personenbezogener Daten in ein Drittland oder eine internationale Organisation

Eine Datenübermittlung an Länder außerhalb der EU bzw. des EWR (sog. Drittländer) oder internationale Organisationen ist nicht beabsichtigt und findet nicht statt.

7. Dauer, für die personenbezogene Daten gespeichert werden

Ihre personenbezogenen Daten speichern wir, solange es für die Erfüllung der jeweiligen Zwecke oder unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist.

Sobald Ihre personenbezogenen Daten für die Erfüllung der jeweiligen Zwecke oder unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten nicht mehr erforderlich sind, werden diese regelmäßig gelöscht, es sei denn deren befristete Verarbeitung ist zu folgenden Zwecken erforderlich:

- Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungsfristen. Beispiele: Handelsgesetzbuch (HGB) und Abgabenordnung (AO). Die Fristen zur Aufbewahrung betragen bis zu sechs bzw. zehn Jahre
- Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der Verjährungsvorschriften. Nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

8. Ihre Datenschutzrechte

Sie haben das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO von uns über Ihre personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, Löschung nach Art. 17 DS-GVO, Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO, Widerspruch nach Art. 21 DS-GVO sowie auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DS-GVO. Für das Recht auf Auskunft und auf Löschung gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

Soweit Sie Ihre Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegeben haben, können Sie diese Einwilligung jederzeit uns gegenüber widerrufen. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungen, die Sie uns vor der Geltung der DS-GVO, also vor dem 25. Mai 2018, gegeben haben. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Darüber hinaus haben Sie ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde nach Art. 77 DS-GVO i.V.m. § 19 BDSG.

9. Pflicht zur Bereitstellung personenbezogener Daten

Es müssen jeweils nur die personenbezogenen Daten bereitgestellt werden, welche für die Begründung, Durchführung und gegebenenfalls Beendigung der Geschäftsbeziehung bzw. des Vertrages erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben sind (z.B. Daten zur Bedarfsfeststellung und der Beratungsdokumentationen). Ohne diese Daten können wir in der Regel bestimmte Leistungen nicht erbringen bzw. bestehende Geschäftsbeziehungen nicht mehr durchführen und werden diese ggf. beenden müssen.

10. Quellen personenbezogener Daten

Personenbezogene Daten erhalten wir direkt von Ihnen, von den für uns tätigen selbständigen Handelsvertretern (Vertriebspartnern), die uns Daten zulässigerweise übermitteln haben oder durch einen Energielieferanten (Produktpartner), bei dem Sie über uns einen Vertrag abschließen möchten bzw. abgeschlossen haben.

Darüber hinaus verarbeiten wir in bestimmten Fällen personenbezogene Daten, die wir von anderen Unternehmen der TeleSon-Gruppe (z.B. TeleSon AG) oder sonstigen Dritten (z.B. Auskunfteien oder Adressabgleichdiensten) zulässigerweise (z.B. zur Ausführung von Anträgen) erhalten haben.

Darüber hinaus verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. Schuldnerverzeichnisse, Grundbücher, Handels- und Vereinsregister, Presse, Medien, Internet) zulässigerweise gewonnen haben und verarbeiten dürfen.

10. Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling

Eine vollautomatisierte Entscheidungsfindung nach Art. 22 DS-GVO findet nicht statt. Sollte wir diese zukünftig in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist.

Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten wir in bestimmten Fällen automatisiert, um bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (sog. Profiling nach Art. 4 Nr. 4 DS-GVO). Profiling setzen wir in folgenden Fällen ein:

Datenschutzhinweise

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und zu Ihren Rechten gemäß Artikeln 13, 14 und 21 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Stand: 04.05.2018

Im Rahmen der Beurteilung Ihrer Kreditwürdigkeit bei der Vermittlung von Verträgen nutzen wir das Scoring (bei Privatkunden) bzw. Rating (bei Gewerbekunden). Dabei wird die Wahrscheinlichkeit berechnet, mit der ein Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen vertragsgemäß nachkommen wird. In die Berechnung können beispielsweise Einkommensverhältnisse, Ausgaben, bestehende Verbindlichkeiten, Beruf, Arbeitgeber, Beschäftigungsdauer, Zahlungsdauer (z. B. Kontoumsätze, Salden), Erfahrungen aus der bisherigen Geschäftsbeziehung, vertragsgemäße Rückzahlung früherer Kredite sowie Informationen von Kreditauskunfteien einfließen. Bei Gewerbekunden fließen zusätzlich weitere Daten ein, wie Branche, Jahresergebnisse sowie Vermögensverhältnisse. Das Scoring und das Rating beruhen beide auf mathematisch-statistisch anerkannten und bewährten Verfahren. Die errechneten Scorewerte und Bonitätsnoten unterstützen uns bei der Entscheidungsfindung und gehen in das laufende Risikomanagement mit ein. Eine Speicherung dieser Daten durch uns erfolgt nicht. Auch werden keine Scorewerte und Bonitätsnoten an selbständige Handelsvertreter weitergegeben.

Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Artikel 21 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

1. Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e DS-GVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO (Datenverarbeitung aufgrund einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling im Sinne von Artikel 4 Nummer 4 DS-GVO.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

2. Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung zu Werbezwecken

In Einzelfällen verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, um Direktwerbung zu betreiben. Sie haben das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen; dies gilt auch für das Profiling im Sinne von Artikel 4 Nummer 4 DS-GVO, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.

Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst per E-Mail oder telefonisch gerichtet werden an: info@teamgermany.de oder Telefon unter 1. genannte Adresse